

Elterninformation

Änderung der Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Horten vom 03.Juli 2009

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 unter anderem beschlossen, dass beitragspflichtige Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, Leistungen nach § 8 Nr. 1 und 2 Sozialgesetzbuch XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistungen ohne Prüfung der tatsächlichen Einkommenshöhe beitragsfrei gestellt werden.

Die Satzung tritt zum **01.08.2016** in Kraft.

Sofern Sie zu dem oben genannten Personenkreis gehören, wenden Sie sich bitte zeitnah an das für Sie zuständige Bezirksamt. Unter Vorlage entsprechender Nachweise kann dann eine Beitragsfreistellung zum 01.08.2016 vorgenommen werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestationen (Bezirksämter), die für die Festsetzung der Elternbeiträge zuständig sind, selbstverständlich zur Verfügung.

gez.
H. Pethke
-Leiter des Jugendamtes-